

ALZHEIMER-FORSCHUNGSPREIS

Der Alzheimer-Forschungspreis wird jährlich von der Hans und Ilse Breuer Stiftung verliehen. Ausgezeichnet werden Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen für exzellente Leistungen auf dem Gebiet der Alzheimer-Forschung, der Demenzforschung sowie der Forschung ähnlicher Alterskrankheiten.

Art und Dotierung des Preises

Der Preis ist mit 100.000 Euro dotiert und steht dem/der Preisträger/-in im Rahmen seiner Forschungsarbeiten zur freien Verfügung. Der Alzheimer-Forschungspreis kann auch an mehrere Personen vergeben werden.

Verwendungsrichtlinien

Die Mittel sind zum Einsatz bei der Erforschung der Alzheimer-Krankheit sowie ähnlicher Alterserkrankungen bestimmt. Dabei können sie frei für Geräte, Personal, Verbrauch oder Kongressreisen (nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes) eingesetzt werden.

Nach Ablauf von drei Jahren legt der Preisträger einen Abschlussbericht vor, der in der Stiftungsbroschüre veröffentlicht wird.

Die Mittel werden von der wissenschaftlichen Institution, bei der der/die Preisträger/-in arbeitet, verwaltet. Ein Verwendungsnachweis der Preisgelder ist der Stiftung nach jedem abgelaufenen Kalenderjahr vorzulegen. Nach Ablauf von drei Jahren sind nicht verbrauchte Mittel zurück zu erstatten.

Die Annahme des Preises verpflichtet den/die Preisträger/-in dazu, die Stiftung in der Danksagung aller wissenschaftlichen Publikationen, die im Kontext dieser Fördermaßnahme entstanden sind, zu erwähnen und der Stiftung unaufgefordert Nachdrucke dieser Arbeiten zukommen zu lassen.

Förderungsvoraussetzungen

Der Preis wird an Wissenschaftler im In- und, sofern die Rückkehr nach Deutschland geplant ist, auch an deutsche Wissenschaftler im Ausland verliehen.

Die Förderung erfolgt einmalig. Nur in gut begründeten Ausnahmefällen kann die Einreichung eines Forschungsvorhabens nach sechs Jahren erneut erfolgen.

ALZHEIMER-FORSCHUNGSPREIS

Bewerbungsverfahren und Vergabe der Förderleistungen

Für den Forschungspreis können sich Wissenschaftler bewerben, die auf dem Gebiet der Alzheimer-Forschung, der Demenzforschung sowie der Forschung ähnlicher Alterskrankheiten tätig sind.

Bewerbungen sind in englischer Sprache bis zum 31. Juli eines jeden Jahres elektronisch (info[at]breuerstiftung.de) an das Kuratorium der Stiftung zu richten.

Die Bewerbung besteht aus:

- Zusammenfassung des eigenen wissenschaftlichen Beitrags zum Forschungsgebiet (max. 3 Seiten à 34 Zeilen)
- Lebenslauf
- Publikationsverzeichnis
- Auswahl der fünf besten Publikationen
- Beschreibung geplanter Forschungsprojekte (max. 3 Seiten à 34 Zeilen)
- einer rechtsfähig unterschriebenen Erklärung, aus der hervorgeht, dass die vom Antragsteller gemachten Angaben der Richtigkeit entsprechen und er sich verpflichtet, die Stiftung über Änderungen unverzüglich zu informieren.

Das Scientific Advisory Board der Stiftung sichtet alle eingehenden Bewerbungen, bewertet jede zunächst für sich und führt dann eine vergleichende Bewertung durch.

Das Scientific Advisory Board besteht aus den beiden Wissenschaftlern des Kuratoriums (ständige Mitglieder) und dem/den jeweiligen Preisträger/n des Vorjahres. Sofern das Board es für notwendig erachtet, können einzelne Bewerbungen an mindestens zwei internationale Fachgutachter zur Beurteilung weitergeleitet werden.

Das Scientific Advisory Board der Stiftung kann ebenfalls Kandidaten für den Forschungspreis nominieren. Wie die Kandidaten, die sich selbst um den Forschungspreis beworben haben, werden die nominierten Kandidaten an ihrer wissenschaftlichen Leistung gemessen und nach internationalen Standards beurteilt.

Aus allen Bewerbungen und Nominierungen heraus unterbreitet das Scientific Advisory Board dem Kuratorium der Stiftung eine Empfehlung für den/die nächsten Preisträger. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe des Preises trifft das Kuratorium. Die Vergabe erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.